

Ihr Bürgerservice informiert

Der neue Landesfamilienpass 2006 beim Bürgerservice Bretten eingetroffen

Es können einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung.

Der berechnigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2006 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses die Staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr Bürgerservice gerne zur Verfügung, Tel: 07252/921-180